Werra-Meißner-Kreis

1. Änderungssatzung
zu der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige des Werra-Meißner-Kreises (Entschädigungssatzung) vom 01.01.2024

Auf Grundlage von §§ 5, 18 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Änderungssatzung zu der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige des Werra-Meißner-Kreises (Entschädigungssatzung) vom 01.01.2024 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige des Werra-Meißner-Kreises (Entschädigungssatzung) vom 01.01.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

   „Abweichend von Absatz 1 wird die Entschädigung für die Vertreterinnen und Vertreter des Werra-Meißner-Kreises in der Regionalversammlung NordOstHessen durch den zwischen den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, dem Zweckverband Raum Kassel sowie den Städten Fulda und Kassel geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, in der jeweils geltenden Fassung geregelt, der als Anlage dieser Entschädigungssatzung beigefügt ist.“

2. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, dem Zweckverband Raum Kassel sowie den Städten Fulda und Kassel wird als Anlage der Entschädigungssatzung beigefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss

Eschwege, den 26.05.2025

Nicole Rathgeber
Landrätin